

Letzte Sitzung des Bezirksausschusses vor der Wahl.

Montag den 31. Januar 1927.

Das Gesuch der Luft- und Schwimmbadbetriebsgenossenschaft in Wilsdruff um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 3000 Mark wird dem Finanzausschuss überwiesen. Grundlegend ist man der Meinung, dass eine derartige Unterstützung der Konsequenzen halber nicht bewährt werden könne.

In Meßsig ist gegen die Gemeindevorwahlenwahl Beschwerde erhoben worden, weil zwei Gemeindeglieder einen Wahlvorschlagn unterzeichnet haben und auf einem anderen Wahlvorstand sich der Einspruch der Mitglieder des einen Wahlvorstandes. Das Gesuch gibt keine Handhabe, gegen ein derartiges Vorgehen einzuschreiten, da rechtlich ein solches möglich ist. Die Beschwerde muß deshalb abgelehnt werden.

Zugestimmt wird der Abänderung des Vertrages mit der Stadtgemeinde Meßsig über die zur Verfügungstellung der Automobilspritze bei Bränden im Umkreis von 15 Kilometern der Bezirke im Umkreise von 15 Kilometern von Meßsig. Der Bezirk zahlte bisher für jede Inanspruchnahme 20 Mark. Dieser Betrag wird auf 50 Mark für jede Inanspruchnahme erhöht entsprechend den allgemeinen Richtlinien der Brandversicherungskammer in Sachsen.

Die Pflegeverordnung wird entsprechend den allgemeinen Wohlfahrtsregeln einheitlich für das ganze Land geregelt, also auch die des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Meßsig. Von verschiedenen Gemeinden sind Abänderungsanträge gestellt worden. Die Pflegeverordnung wird schließlich in der vorliegenden Fassung angenommen und soll dem Bezirksrat zur Annahme empfohlen werden.

Die Wanderausstellung über Gesundheitspflege des Hygiene-Museums in Dresden soll von der Gemeinde Weindöbba und der Stadt Wilsdruff für den Sommer 1927 übernommen werden. Da alle Unkosten zu Lasten der unternehmenden Gemeinde gehen, hat der Volksbildungsausschuss unternehmenden Gemeinde geben, hat der Volksbildungsausschuss unternehmenden Gemeinde geben, hat der Volksbildungsausschuss unternehmenden Gemeinde geben.

Der Bezirksverband beschließt, zwei Beamtenwohnungen durch Erziehung von Einfamilienhäusern zu erstellen und zwar für die Beamtenwohnungen in Schönau bzw. Staucha und in der Gegend von Meßsig. Der Zustand für die beiden Beamten ist unannehmbar. Der Zustand für die beiden Beamten ist unannehmbar. Der Zustand für die beiden Beamten ist unannehmbar.

Der Bezirksverband beschließt, zwei Beamtenwohnungen durch Erziehung von Einfamilienhäusern zu erstellen und zwar für die Beamtenwohnungen in Schönau bzw. Staucha und in der Gegend von Meßsig.

gezeichnete Original-Roman „Hüttenpach“ von J. Schneider-Greif.

Evangelisch-lutherische Landeskonode. Am heutigen zweiten Sitzungstag beschäftigte sich die Landeskonode mit der Wahl der Ausschüsse. Zur Bearbeitung der brennenden sozialen Fragen wurde ein Sonderausschuss für soziale Fragen gewählt, unter dessen Vorsitz Mitgliedern der Landtagsabgeordneter Hermann Voigt-Dresden befindet.

Die Arbeitsmarktlage in Sachsen. Ueber die Arbeitsmarktlage berichtet das Landesamt für Arbeitsvermittlung: Obwohl auf dem Arbeitsmarkte nach wie vor starke Bewegungen vor sich gehen, hat sich doch an dem Gesamtverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage (burschenschaftlich 13 000 Arbeitsstellen auf 100 offene Stellen) wenig geändert. Das Angebot ist seit Mitte Januar nicht mehr rückwärts gegangen. Die Nachfrage zeigt, abgesehen von den vorübergehend wieder stark behinderten Lohnarbeitern, im ganzen eine leicht steigende Tendenz. Bei einer solchen Lage tritt die seit Monaten zu beobachtende außerordentlich gestiegene Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte besonders deutlich in Erscheinung. Die Schwankungen im Auftragsbestand bei der weiterverarbeitenden und bei der Verbrauchsgüterindustrie werden seit einiger Zeit in einem bisher nicht gekannten Maße der Auswirkung auf dem Arbeitsmarkte sofort erkennbar. Der Anteil der sogenannten kurzfristigen Nachfrage an der Gesamtanfrage ist wesentlich gestiegen. Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ist daher auch bei einem an sich so ungünstigen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wie jetzt sehr bedeutend. Sie ist gegen frühere Zeiten mit gleichartigem Spannungsverhältnis gestiegen. Diese Tatsache hat jedoch nicht nur quantitative Bedeutung, sondern hat auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen besonderer Art. De stärker die öffentlichen Arbeitsnachweise auch bei den kurzfristigen Arbeiten vermittelnd tätig sind, desto besser gelingt es, die oft zu knappen Wege des Bedarfs an Arbeitskräften auf das hohe Gesamtangebot an Arbeitskräften zu verteilen und die Dauer der Erwerbslosigkeit bei den einzelnen Arbeitskräften durch Zuweisung in vorübergehende Arbeit zu unterbrechen.

Steuererleichterungen wegen Ernteschäden. Wie wir von der Pressestelle der Landwirtschaftskammer erfahren, ist neuerdings die Landwirtschaftskammer in einer Eingabe an das Wirtschaftsministerium dahin vorkellend gewesen, daß man in eine notwendige Nachprüfung der Steuererleichterungen der von Ernteschäden betroffenen Landwirte eintreten möge. Bekanntlich hat das Finanzministerium Anfang Januar bestimmt, daß in Falle bereits vorliegenden Entschädigungen über Grundsteuererläß- und Stundungsgebühren, die mit der Ernte 1926 begründet seien, eine nochmalige Nachprüfung nicht mehr erfolgen könne. Die Landwirtschaftskammer erblickt hierin eine Zurückweisung der Landwirte, deren Gesuche auf Grund der Verordnung vom 12. Januar 1927 bei ungeläufiger gleicher Schadenhöhe zu berücksichtigen wären. Man hofft, daß die Bestimmung dahin ergänzt wird, daß auch im Falle schon über Grundsteuererlässe und Stundungsgebühren getroffener Entscheidungen eine Nachprüfung auf Grund eingetragener Entschädigungen stattfinden kann. Des weiteren weist die Landwirtschaftskammer auf die wirtschaftliche Unmöglichkeit hin, daß die rückständigen Steuerzahlungen auf dem Gebiete der Grundsteuer und Zehnersteuer durch das katastrophale Ernteschadensjahr 1926 aufgehoben werden können. Soll für die wiederholt ernteschädigten Landwirte eine Steuererleichterung eintreten, so ist nach Meinung der Landwirtschaftskammer unbedingt notwendig, daß nicht nur die Reichsteuer und die sächsische Grundsteuer, sondern auch die rückständigen Zehner- und Zehnersteuertermine geregelt werden.

Zuchtschweineversteigerung in Müllitz-Roßfeld. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer gibt bekannt, daß die Schweinezuchtgenossenschaft Burthardswalde bei Meßsig am 17. Mai im Bahnhof Müllitz-Roßfeld eine Zuchtschweineversteigerung ab-

hält. Es wird dort die Möglichkeit gegeben, Zuchttiere des vorerwähnten Landbesitzes in allen Altersklassen zu erwerben. Der abgeklärte „Reichspfleger“. Während das Wort „Reichsamt“ durch die erste Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes vom 10. Oktober 1924 mit „RM.“ abgekürzt wird, behandelt eine gesetzliche Abklärung für „Reichspfleger“ nicht. Der Reichsminister der Finanzen hat durch Verordnung vom 27. Dezember 1926 die ihm unterstellten Behörden angewiesen, die Abkürzung „Rp.“ in ihrem Geschäftsbereich anzuwenden.

Steuererleichterung durch Erhöhung der steuerfreien Beträge. Mit dem 1. Januar 1927 sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Vereinfachung der Lohnsteuer vom 26. Februar 1926 in Kraft getreten, nach denen Anträge auf Erhöhung der Abzüge nur noch gestellt werden können, wenn die tatsächlichen Aufwendungen für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mark monatlich übersteigen. Die Pauschalbeträge von 20 und 30 Mark werden also nicht mehr als selbständige Posten behandelt, sondern, daß schon die Überschreitung eines dieser Beträge eine Erhöhung rechtfertigt, sondern eine Erhöhung kann mit Aussicht auf Erfolg nur noch beantragt werden, wenn Sonderleistungen und Werbungskosten zusammen den Pauschalbetrag von 40 Mark übersteigen. Es mag zugegeben werden, daß darin eine gewisse Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand liegt, von einem Unrecht wird aber kaum gesprochen werden können, nachdem es doch der Zweck der Pauschalbeträge ist, die tatsächlichen unter die Begriffe „Werbungskosten“ und „Sonderleistungen“ fallenden Ausgaben zu berücksichtigen. Zu den Werbungskosten gehören vor allem die unvermeidlichen Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, unter Umständen auch die Kosten für besondere Berufsausrüstung, Werkzeuge usw., während unter den Begriff „Sonderleistungen“ sämtliche Aufwendungen für die Sozialversicherung fallen, ferner Lebensversicherungsbeiträge, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge, Aufwendungen für die Fortbildung und dergleichen. Soweit alle diese Ausgaben den Betrag von 40 Mark übersteigen, sind die Voraussetzungen für einen Antrag auf Erhöhung gegeben.

Neue Luftpostgebühren. Künftig werden für Luftpostpakete neben den gewöhnlichen Gebühren folgende ermäßigte Luftpostzuschläge erhoben: 1. Nach dem Zolllande, nach Danzig und Ostpreußen für Pakete bis 1 Kilogramm 1,60 M., darüber für jedes angefangene halbe Kilogramm 40 Pf. 2. Nach dem Auslande, wenn nicht andere besonders veröffentlichte Gebühren gelten, für Pakete bis 1 Kilogramm 2,40 M., darüber für jedes angefangene halbe Kilogramm 60 Pf. Die Höchstausdehnung für Luftpostpakete, die bisher in keiner Richtung 60 Zentimeter überschreiten durften, beträgt fortan 50:50:100 Zentimeter, soweit nicht nach einzelnen fremden Ländern oder auf einzelnen Luftpostlinien Ausnahmen bestehen.

Deutsche Landkraftfahrerschulen. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit: Unter dem Namen „Deutsche Landkraftfahrerschulen „Deulakraft“ G. m. b. H.“, Sitz Jeesen bei Königswusterhausen, ist eine Schule zur landwirtschaftlichen Ausbildung von Schlepper- und Motorflugführern ins Leben gerufen worden. Lehrgebäude und Lehrgebäude liegen im Bereich des ehemaligen Schütze-Lanz-Verkes Jeesen bei Königswusterhausen und sind in etwa 50 Minuten mit der Vorkortbahn von Berlin aus zu erreichen. Die Schule hat Unterrichtsräume und Unterrichtsmöglichkeiten für die gleichzeitige Ausbildung von rund 100 Schülern. Die Schüler können je nach Wunsch mit voller oder halber Pension aufgenommen werden und neben der Ausbildung an landwirtschaftlichen Kraftmaschinen auch die Führerscheine für Personen- und Lastkraftwagen erwerben.

Ein nichtöffentliche Sitzung schloß sich an.

Krummbach. (211-Heidelberg.) Die Wiederholung von „Alt-Heidelberg“ am Sonntag stand in keiner Weise hinter der Erstaufführung zurück. Saal und Galerie waren bis auf den letzten Platz gefüllt und die Spieler gaben wiederum ihr Bestes. Der Turnverein bietet nun am kommenden Sonntag den 6. Febr. durch eine dritte und letzte Aufführung nach einmal Gelegenheit zum Besuch dieses prächtigen Theaterstückes. Schon im Interesse des Stückes ist ein Besuch nochmals sehr zu empfehlen. Der Reinertrag aus diesem Theaterstück wird zum Ausbau der noch kleinen Turnhalle und des Turnplatzes verwendet.

Kaufbach. (Schulhaushalt wegen Malaria.) Wegen epidemisch auftretender Malaria wurde die hiesige Schule am heutigen Tage vorerst auf die Dauer einer Woche geschlossen.

Burthardswalde. (60-jähriges Bestehen.) Der hiesige Landwirtschaftliche Verein feiert in diesem Jahre am 9. und 10. Juli das Fest seines 60-jährigen Bestehens. Die Landwirtschaftskammer hat zugestimmt, die diesjährige Hauptversammlung der Kreisdirektion Dresden am 9. Juli hier abzuhalten. In den beiden genannten Tagen findet außerdem ein Verkauf statt, die Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und landwirtschaftliches Geflügel umfassen soll. Der letzte Anmeldebetag ist der 2. April. Daneben ist auch eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Erzeugnisse geplant. Die Anmeldefrist läuft am 15. April ab. Soweit es sich jetzt überdauern läßt, wird die Beteiligung sehr stark sein. Darum sei empfohlen, die Anmeldung rechtzeitig zu bewirken. Am Hinblick auf die Wichtigkeit des Tages soll die Veranstaltung ausgedehnt werden durch ein Heimfest, das seinen Höhepunkt in Theateraufführungen, Heimattänzen, Artamentenspiegen und Reiterturnen haben soll. Schon seit längerer Zeit beschäftigen sich die Ausschüsse mit den Vorbereitungen, um das Gelingen zu gewährleisten.

Bereinskalender.

Fechtverein. Sonntag den 6. Februar im „Abl.“ Jahreshauptversammlung.

Homöopathischer Verein. Dienstag den 8. Februar abends 8 Uhr Vortrag über Erkältungskrankheiten.

Vereinigung christlicher Eltern. Donnerstag den 10. Febr. Hauptversammlung.

Wetterbericht.

Nach vorausgehendem Aufklaren im späteren Verlauf erneut Bewölkungszunahme mit Niederschlägen bei ansteigenden Temperaturen.

Sachen und Nachbarchaft

Meßsig. (Einweisung des Oberbürgermeisters.) Vorgestern nachmittag wurde der im November vorigen Jahres neugewählte Erste Bürgermeister von Sommerfeld (Lautitz) Dr. Busch als Oberbürgermeister der Stadt Meßsig vereidigt. Kreisoberbürgermeister Dr. Busch unter Hinweis auf die ihm erwachsenden Rechte und Pflichten in sein Amt als Oberbürgermeister Dr. Busch leistete als ehemals preussischer Beamter sodann den Eid auf die Verfassung der Republik Sachsen unter Einbezug der religiösen Formel. Kreisoberbürgermeister Busch wies auf die Schwierigkeiten hin, die dem neugewählten Oberbürgermeister als Leiter der Geschäfte der Stadt überherrschen würden. Er gedachte auch der Verdienste des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Lo. der dem neuen Leiter der Stadtgeschäfte eine wohlgeordnete Stadterwaltung hinterlassen habe. Oberbürgermeister Dr. Busch gelobte durch Handschlag, die Geschäfte der Stadt treu und gewissenhaft zu verwahren und gemeinsam mit den gewählten Vertretern der Stadt zum Wohle des Ganzen zu arbeiten. Bürgermeister Dr. Rind begrüßte und beglückwünschte den neuen Oberbürgermeister. Der stellvertretende Stadterordnetenoberster Oberleutnant Hornig versicherte den neugewählten Oberbürgermeister Dr. Busch des Vertrauens des Stadterordnetenkollegiums, das der Hoffnung sei, daß die Stadt unter seiner Leitung alle Schwierigkeiten der Zeit meistern werde. Oberbürgermeister Dr. Busch dankte für die ihm erwiesenen Ehren und versicherte, daß er unter Ausschaltung aller politischen Momente stets zum Wohle der Allgemeinheit zu arbeiten beabsichtige.

Meßsig. (Bahndrau.) Das Eisenbahnamt Meßsig hat die Arbeiten zum weiteren zweigleisigen Ausbau der Bahnanlage von der Eisenbahnbrücke nach dem Bahnhof Triebischthal ausgeschrieben. Mit den Arbeiten dürfte bald begonnen werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Bahnunterführung an der Wilsdruffer Straße hergestellt und die Bahnüberführung an der Strickbergstraße höher gelegt werden.

Pirna. (Festgenommenen Brandstifter.) Am 3. Dezember v. J. waren bei Mitgliedern des Jungdeutschen Ordens in Pirna anonyme Briefe eingegangen. Sie wurden aufgefordert, den Orden sofort aufzulösen, andernfalls ihre Gebölle innerhalb 14 Tagen niedergebrannt würden. Am 17. Dezember 1926 ging dann auch eine mit Erntevorräten gefüllte Scheune des Besitzers Kunze in Flammen auf. Der Dresdener Kriminalpolizei gelang es nunmehr, in Zusammenarbeit mit den dortigen Landgenossenschaftsbeamten den unbekanntem Briefschreiber und gleichzeitig auch Brandstifter in der Person des 26 Jahre alten Sohnes des abgebrannten Kunze zu ermitteln. Er wurde dem Amtsgericht Pirna zugeführt. Seine Angehörigen hatten von der Tat keinerlei Kenntnis.

Wilkau. (Zugentgleisung.) Am Montag abend geriet der Güterzug 9961 aus Richtung Wilsdruff bei der Einfahrt in den Bahnhof Wilkau. Dabei entgleiteten zwei Wagen, wodurch mehrere Gleise gesperrt und der Zugverkehr gestört wurde. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Zwidau. (Zinsmehrschuld in Bezirksausch.) Die Wahlen zum Bezirksausch der Amtshauptmannschaft Zwidau ergaben eine Einkommensmehrheit. 19 bürgerlichen Abgeordneten stehen 17 Sozialdemokraten und 4 Kommunisten gegenüber.

Namen. (Der Tod unter dem Postauto.) Am Montag abend in der neunten Stunde wurde der 63 Jahre alte Hilfsarbeiter Rudolf Ehardt von einem Personkraftwagen der Reichspost, der mit drei Personen besetzt war, angefahren und so schwer verletzt, daß er noch im Krankenhaus durch den Tod von seinen Qualen erlöst wurde.

Ostsch. (Mit dem Gefährt verunglückt.) In Ostsch wurde am Sonnabend der Gutsvogt Krummbach, als er sich mit seinem Gefährt auf dem Heimwege befand, infolge Durchgebens der Verbe vom Wagen geschleudert. Er fiel so unglücklich auf die Straße, daß er kurze Zeit danach starb.